

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0656
vom 17.09.04

15. Wahlperiode**

An den
Ausschuß für Gesundheit
und Soziale Sicherung des
Deutschen Bundestages

Stellungnahme zum FDP-Antrag BT 15/2472
*Verdoppelung des KV-Beitrages auf Betriebsrenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist unglaublich und undemokratisch, dass der kompetenteste Vertreter der 10 Millionen betroffenen Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner zu der am 22.09.2004 stattfindenden Anhörung nicht eingeladen wurde, obwohl Vorschläge dazu vorlagen. Diese Ignoranz lässt die Schlussfolgerung zu, dass man sich mit den tatsächlichen Ungerechtigkeiten und Problemstellungen aus Rentnersicht (Wähler) nicht konfrontiert sehen möchte. Es wurden lt. Teilnehmerliste nur Interessenvertreter geladen, deren Mandanten von dieser gesetzlichen Maßnahme nicht betroffen sind.

Das führt nicht nur zur Politikverdrossenheit sondern treibt diese Bevölkerungsgruppe in die Arme radikaler politischer Organisationen. Wenn das der politische Wille ist, dann bleibt zur Mobilisierung der Betroffenen nur noch der Weg über die Medien, der "Straße" und der Gerichtsbarkeit.

Ungerechtigkeit

Die Verdoppelung des KV-Beitrages auf Betriebsrenten krankenversicherungspflichtiger Rentner entbehrt jeder zu rechtfertigenden Grundlage. Die tatsächlichen zusätzlichen Rentnerbelastungen (siehe Übersicht) reduzieren das Einkommen aus Betriebsrenten als Lohnersatzleistung wesentlich mehr als Erwerbseinkünfte. Besonders verwerflich ist die Tatsache, dass nicht nur die Bürger sondern auch 80 - 90 % der Volksvertreter über die massive Zusatzbelastung und deren Auswirkungen informiert wurden.

Gleichbehandlung

Bereits beim Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) wurde im Jahre 1993 (KVdR) gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen, so dass das BVerfG diese Ungleichbehandlung zum 1.4.2002 außer Kraft setzte. Nach den BVB vorliegenden Stellungnahmen von Bundestagsabgeordneten, sofern sie von den standardisierten Textkonserven abweichen, sah man sich zur Zustimmung des GMG nur aufgrund des Fraktionszwanges verpflichtet.

Vertrauensschutz

Mit der Verdoppelung des KV-Beitrages wurde auch gegen den Vertrauensschutz verstoßen. Bei der langfristigen Altersplanung konnte eine Verdoppelung des KV-Beitrages und der damit verbundenen Rentenreduzierung nicht einkalkuliert werden. Für die derzeitige Rentnergeneration gibt es auch keine Möglichkeit mehr, dies durch Ergänzungsmaßnahmen auszugleichen.

Verfassungswidrigkeit

Die Finanzierung des Staatshaushaltes mit den erhöhten KV-Beiträgen ist Zweckentfremdung und verfassungswidrig. Denn selbst der Innenminister Schily sieht für die Kürzung der Beamtenpensionen aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken eine Übergangsfrist von mindestens 10 Jahren vor, damit sich die Beamten darauf einstellen können.

Mit freundlichen Grüßen
BUNDESVERBAND DER BETRIEBSRENTNER E.V.

Karlheinz Große

E-Mail: verband.der.betriebsrentner@t-online.de <<mailto:verband.der.betriebsrentner@t-online.de>>

Homepage: www.bvb-betriebsrenten.de <<http://www.bvb-betriebsrenten.de>>